



Protokollauszug vom

6. Dezember 2021

GGR-Nr. 2021.81

Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2023 bis 2025

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 6. Dezember 2021 beschlossen:

1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 wird genehmigt.
2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2022 wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 125 Prozent (2021: 125 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgeminkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktgruppen zu belasten.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.